

Kleine Anfrage

Namensänderung und Stellenausschreibung bei der Gasversorgung

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. April 2023

Wenn man die Internetseite der Liechtensteinischen Gasversorgung www.lgv.li besucht, wird man darauf verwiesen, die neue Seite der «Liechtenstein Wärme» mittels Link zu besuchen. Schaut man sich den aktuellen Geschäftsbericht 2022 an, so erscheint dieser ebenfalls unter dem Namen «Liechtenstein Wärme». Der Name «Liechtensteinische Gasversorgung» ist für den Leser praktisch gar nicht mehr sichtbar. Ebenfalls erfolgte eine Neuanstellung des stellvertretenden Geschäftsführers. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- * In den Gesetzen wie beispielsweise dem Gesetz über die Liechtensteinische Gasversorgung wird nichts von Liechtenstein Wärme erwähnt. Ist es aus Sicht der Regierung gesetzeskonform, ohne Anpassung der Gesetze öffentlich praktisch nur noch unter dem neuen Namen aufzutreten?
- * Hätte der Geschäftsbericht 2022 aufgrund der noch nicht erfolgten Namensänderung klar erkennbar unter dem bisherigen Namen «Liechtensteinische Gasversorgung» veröffentlicht werden müssen?
- * Müssen aus Sicht der Regierung die Gesetze aufgrund des Namenswechsels angepasst werden?
- * Wurde die Neuanstellung des stellvertretenden Geschäftsführers öffentlich ausgeschrieben und falls nein, weshalb nicht?

Antwort vom 06. April 2023

zu Frage 1:

Aus Sicht der Regierung stehen dem Aussenaustritt der Liechtensteinischen Gasversorgung unter dem Markennamen «Liechtenstein WÄRME» keine gesetzlichen Vorgaben entgegen.

zu Frage 2:

Nein. Der Firmenname «Liechtensteinische Gasversorgung» ist im Impressum sowie auf der Rückseite des Geschäftsberichts 2022 klar deklariert.

zu Frage 3:

Nein. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, besteht dazu aus Sicht der Regierung keine rechtliche Verpflichtung. Im Fall der Liechtensteinischen Gasversorgung soll aber die Namensänderung auch im Gesetz über die Liechtensteinische Gasversorgung nachvollzogen und der Firmenname entsprechend angepasst werden. Die Regierung plant, dem Landtag eine entsprechende Gesetzesanpassung im 2. Halbjahr 2023 vorzulegen.

zu Frage 4:

Der stellvertretende Geschäftsleiter war bis zum 31. März 2023 in Funktion und trat am 1. April 2023 in den Ruhestand. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat nach öffentlicher Ausschreibung bestellt. Die Stellvertretung von Geschäftsleitungsmitgliedern wird hingegen nicht öffentlich ausgeschrieben.